

Der Anschluss an das Vorhergehende beweist auch, dass er § 13 hauptsächlich die Stiftungen Wilhelms im Auge hatte, der in der That gerade mit den ersten Jahren des neuen Jahrtausends seine hervorragende Thätigkeit in Burgund, der Normandie, Italien und Lothringen begann. Hier erhält er natürlich Gelegenheit, einen Abriss der Geschichte von Cluny einzuschalten, wobei es mir zweifelhaft ist, ob er gleichzeitig mit dem Uebrigen ist oder eine Frucht seines Aufenthaltes in Cluny. Jedenfalls beweist der Umstand, dass Rodulf bei Besprechung der Klosterreform von Wilhelm von Dijon und nicht etwa von Cluny ausgeht, dass wir es mit einem Geistesproduct des Klosters St. Bénigne zu thun haben. Der kirchliche Umschwung, der gerade von dem Anfange des neuen Jahrhunderts datiert, steht jetzt im Mittelpunkt des Interesses bei dem Verfasser. In cap. 6 greift er wieder auf die c. 4 behandelte Erneuerung der Kirchen zurück, bei welcher Gelegenheit zuletzt ein Datum angegeben war: 'Candidato igitur, ut diximus, innovatis ecclesiarum basilicis universo mundo, subsequenti tempore, id est anno octavo infra predictum millesimum — revelata sunt — plurimorum sanctorum pignora'. Demnach ist auch das Capitel: 'De sanctorum pignoribus ubique revelatis' überschrieben. In § 19 ist daher die Rede von der Auffindung eines Theiles des Stabes Mosis in Sens. Aber bereits § 20 schliessen sich wieder Dinge an, die zwar mit Sens in engsten Beziehungen stehen, auf die aber der Titel des Capitels nicht mehr passt, nämlich die Geschichte des judenfreundlichen Grafen Rainard von Sens und von da kommt Rodulf sogar § 22 auf den Grafen Heribert II. von Troyes, um § 23 zu Rainard zurückzukehren, der 1015 vom Erzbischofe an König Robert verrathen wurde. Sowohl in Cluny<sup>1</sup>, als namentlich in Auxerre hatte Rodulf eher Gelegenheit, diese Dinge zu erfahren, als in Dijon: sehr leicht möglich, dass auch hier wieder ein später angeschlossenes Stück vorliegt. Denn es passt nicht nur nicht zu der Capitelüberschrift, sondern unterbricht auch deutlich die chronologische Ordnung. Man beachte: die Auffindung des Mosesstabes wird 1008 gesetzt, die Uebergabe von Sens an Robert führt auf 1015. Nun schliesst der Autor c. 7 an: 'Eo quoque tempore, id est anno nono post prefatum millesimum' natürlich mit Bezug auf das genannte Jahr 1008. Damals wurde nach dem Chronisten die Grabeskirche von Jerusalem durch die Moslem zerstört.

Es folgt eine Schilderung des Verrathes der Juden von Orléans durch einen 'girovagum, sub peregrino habitu, nomine Rotbertum, fugitivum utique servum Beatę Marię Melerensis cenobii'. Nun folgt in dem weiteren chronologischen Verlauf

1) Da Odilo selbst dabei betheiligt war. Vgl. Chr. S. Petri Vivi Senon. b. Bouquet X, p. 222.